

Wenn diese E-Mail nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#).

Sehr geehrte Betreiberin, sehr geehrter Betreiber!

Auf Grund der aktuellen Situation hat die Bundesregierung am Samstag für den Zeitraum von **17.11.2020 bis 6.12.2020** verschärfte Maßnahmen zur Reduktion der COVID-19-Infektionszahlen bekanntgegeben.

Trotz dieser Maßnahmen ist es wichtig, dass die **elementaren Bildungseinrichtungen** für alle Kinder auch **weiterhin offen bleiben**.

Die Möglichkeit des Besuchs von Kindergärten und Kindergruppen ist nicht vom beruflichen Hintergrund der Erziehungsberechtigten abhängig. Es gibt diesbezüglich keine Einschränkungen was die Zulässigkeit des Besuches betrifft. Alle Familien, die es brauchen und Unterstützung benötigen, sollen ihre Kinder weiterhin in den Kindergarten oder die Kindergruppe bringen können. Kinder haben ein Recht auf Bildung und soziale Kontakte sind für Kinder besonders wichtig. Bitte fordern Sie – wie schon im Frühjahr – insbesondere jene Kinder, die einen besonderen Förderbedarf aufweisen, ausdrücklich zum Besuch der Bildungseinrichtung auf, um deren bestmögliche Förderung auch weiterhin zu gewährleisten.

Die **Öffnungszeiten** der Standorte können **bedarfsorientiert angepasst** werden. Dies hat keinen Einfluss auf die Auszahlung von Förderungen.

Bitte erheben Sie rechtzeitig den Betreuungsbedarf bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.

Sollte sich ergeben, dass in einem Kindergarten oder einer Kindergruppe kein Betreuungsbedarf besteht, wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Förderung der MA 10 um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr gilt das Fernbleiben gemäß § 3 Abs. 3 Wiener Frühförderungsgesetz als gerechtfertigt (Vorliegen von außergewöhnlichen Ereignissen).

Foto-Credits: PID / Christian Jobst, PID – Christian Jobst, C.Jobst/PID, Schmusechor, Stadt Wien Marketing GmbH, PID, PID / Tony

Gigov, FSW, MA 8, MA 9, MA 18, Bohmann



[Abmelden](#) • [Impressum](#) • [Datenschutz](#)